

Klaus Müller

Bibelarbeit beim Kirchentag in Bremen am 22.5.2009

„Mensch, wo bist du?“ – „Mitmensch, wo bist du?“

Der barmherzige Samariter

Lukas 10,25-37 in der Kirchentagsübersetzung:

Und seht! Ein Toragelehrter erhob sich, um ihn (Jesus) herauszufordern und sagte: „Lehrer, mit welchem Tun bekomme ich Anteil am ewigen Leben?“

Jesus sprach zu ihm: „In der Tora – Was steht da geschrieben? Wie liest du sie?“

Er antwortete und zitierte: „Du sollst Adonaj, deinen Gott, lieben aus deinem ganzen Herzen und mit deinem ganzen Leben und mit deiner ganzen Kraft und mit deinem ganzen Denken, und deine Nächste, deinen Nächsten wie dich selbst“ (5. Mose 6,5; 3. Mose 19,18).

Jesus sprach zu ihm: „Du hast richtig geantwortet. Tu das! Und du wirst leben“ (3. Mose 18,5).

Der wollte seinerseits dem gerecht werden und sagte darum zu Jesus: „Und wer ist mein Nächster, wer meine Nächste?“

Jesus nahm diese Frage auf und sprach: „Ein Mensch ging von Jerusalem nach Jericho hinab und fiel Straßenräubern in die Hände. Diese plünderten ihn aus, misshandelten ihn, machten sich davon und ließen ihn halb tot liegen.

Zufällig ging ein Priester den Weg hinab, sah ihn und ging auf der anderen Seite vorbei.

Ebenso kam ein Levit zu der Stelle, sah ihn und ging auf der anderen Seite vorbei.

Da kam ein Reisender, einer aus Samaria, dorthin, sah ihn und es ging ihm durch und durch.

Er lief zu ihm hin und verband seine Wunden, wobei er Öl und Wein darauf goss. Dann hob er ihn auf sein eigenes Tier, brachte ihn in ein Gasthaus und kümmerte sich um ihn.

Am folgenden Tag holte er zwei Denare heraus, gab sie dem Wirt und sagte: 'Kümmere dich um ihn! Und falls du mehr aus gibst, will ich es dir bei meiner Rückkehr bezahlen.'

Was meinst du: Wer von den dreien ist dem der Nächste geworden, der den Räubern in die Hände gefallen war?“

Er sprach: „Der ihm durch sein Tun Barmherzigkeit erwiesen hat.“

Jesus antwortete ihm: „Geh und handle du entsprechend!“

Liebe Kirchentagsgäste,

willkommen zum zweiten Schritt des Kirchentagsgeschehens am zweiten Morgen: Nach der großen Eingangsfrage „Mensch, wo bist du?“ heute die zweite Frage im unmittelbaren Anschluss: „Mitmensch, wo bist du?“

„Geh hin und tu desgleichen“, „Geh und handle du entsprechend!“ Jesu Bescheid an jenen Fragesteller zeigt es an: Paradigmatisches gibt es zu hören in der Geschichte vom Samariter, Vorbildliches, Beispielhaftes – wir sprechen mit Recht von einer Beispielgeschichte, nicht von einem Gleichnis oder einer Parabel. Zu hören gibt es Le-

benschaffendes gar im Angesicht der Ewigkeit – denn nichts weniger als das Leben im Vollsinn steht in Frage, wenn es eingangs heißt: „Was muss ich tun, dass ich das ewige Leben ererbe?“ „Mit welchem Tun bekomme ich Anteil am unvergänglichen Leben?“

Immer schon ist die Geschichte vom Samariter eine Geschichte gewesen, an der die Gemeinde Jesu Christi versucht hat, die Orientierung für ihr Handeln im Dienste des Mitmenschen abzulesen. Ich möchte mich heute in die lange Reihe dieser Versuche einreihen und aus diesem Abschnitt etwas für das gelingende Helfen lernen. Und ich tue dies im Horizont der Beziehung zwischen Christen und Juden, die noch einmal einen besonderen Blick auf die Bibel Alten und Neuen Testaments eröffnet.

Eine kleine Theologie des Helfens - an den fünf Fingern einer Hand abgezählt

I. Gelingendes Helfen bringt Gebot und Barmherzigkeit zusammen, setzt Erbarmen ins Recht

Energisch zusammenzuhalten ist, was zusammengehört: die sogenannte Rahmengeschichte und die Beispielerzählung. So will es das Lukasevangelium. Der Rahmen fragt nach dem größten Gebot im Gesetz, in der Tora, mithin nach dem Tun des vor Gott Gerechten; die Erzählung weiß von Erbarmen und menschlicher Solidarität. Dass Gerechtigkeit und Barmherzigkeit aufeinander bezogen sind und sich gegenseitig auslegen, ist die Basisaussage des Textganzen.

Dass Erbarmen zum Recht komme, ist biblisch gesehen auch das Grundanliegen sozialer Verantwortung überhaupt. Dieses Anliegen atmet hebräisches Denken. Den Äquivalenten *Liebesdienst, Liebeshandeln, Wohltätigkeit, soziale Verantwortung* liegen in der hebräischen Tradition des frühen rabbinischen Judentums zwei Begriffe zugrunde, die wie zwei konzentrische Kreise übereinander liegen: Erstens ist der sozusagen intimere Begriff das *Erweisen von Erbarmen, Güte, Gunst, gnädige Zuwendung, Liebeserweis*, hebräisch: *gemilut chässäd*. Zweitens der *Erweis von Gerechtigkeit*, hebräisch: *tsedaqa*. Sie ist die erwartbare, allgemein verbindliche, verlässliche, konkrete Liebestat, ja die einzufordernde *Pflicht* zur Zuwendung und entsprechend dazu auch das *Recht* auf Zuwendung. Sie ist ein *großes Gebot*.

Es sind im Rabbinischen grundsätzlich immer beide Begriffe im Spiel. Im Sinne zweier konzentrischer Kreise drängt die Bewegung vom inneren Kreis weiter zum äußeren, vom äußeren weist sie zurück auf die Konzentration in der Sinnmitte. Dass diese beiden konzentrischen Kreise aber nicht auf zwei verschieden wertige Ebenen verteilt werden können – etwa: hier die formalistische *tsedaqa* und dort das freie Liebes- und Gnadenwerk –, zeigt das tiefe Wort im Babylonischen Traktat *sukka* 49b: „Der Erweis von Gerechtigkeit (*tsedaqa*) findet Wertschätzung bei Gott nur nach

dem Maß der Liebe (*chässäd*), der freien Gnadenzuwendung, die in ihr enthalten ist; denn es heißt in Hosea 10,12: 'Säet euch in Gerechtigkeit und ihr werdet ernten nach Maßgabe der Liebe.'" Was es letztlich um die *tsedaqa* ist, entscheidet sich an *chässäd*. Die Beziehung beider ist nicht statisch ruhend, sondern dynamisch sich gegenseitig durchdringend. Die Formel lautet nicht: Gnade vor Recht, sondern: Erbarmen ins Recht gesetzt!

In der Gestalt des Barmherzigkeitserweises ist die helfende zwischenmenschliche Beziehung reines Geschenk, Gnade, unverrechenbares und unkonditioniertes Aussein auf die Lebensmöglichkeiten des bzw. der anderen, schlechthin lebensstiftend. In der Gestalt des Gerechtigkeitserweises ist die Zuwendung rechtsverbindliche, erwartbare Solidarität, orientiert an der Vollgültigkeit des Lebens, die Partizipation am Lebensnotwendigen sicherstellend. Recht und Erbarmen befinden sich sozusagen in einer ständigen Zusammenarbeit *für das Leben*.

Dieses Zusammenspiel von Recht und Erbarmen bildet sich wieder ab im Zusammenhang von Rahmen und Beispielerzählung in der Samariterperikope. Ebenso auch in der Beispielerzählung selbst, insofern die freie Regung erbarmender Zuwendung in Beziehung steht etwa zum „Pfleagesatz“ der beiden Denare für die Unterbringung des Hilfsbedürftigen.

II. Beim Helfen sind sich Juden und Christen einig – im Prinzip jedenfalls

Das vermeintliche „Versucherische“ in der Frage des Schriftgelehrten (Lutherübersetzung: „Er versuchte ihn“) ist vielmehr der Versuch, einen gemeinsamen Standpunkt zu finden in der Debatte um das Wesentliche in der Lebensordnung Gottes. Die Frage nach dem entscheidenden Rechtssatz der Tora, nach dem höchsten Gebot also, wird schon in der Tradition gestellt. Bekannt ist folgende Episode: „Einst trat ein Nichtjude vor Schammai und sprach zu ihm: 'Mache mich zum Proselyten unter der Bedingung, dass du mich die ganze Tora lehrst, während ich auf *einem* Fuß stehe.' Da stieß er ihn fort mit der Elle, die er in der Hand hatte. Darauf kam er zu Hillel und dieser machte ihn zum Proselyten und sprach zu ihm: 'Was dir verhasst ist, das tue auch deinem Nächsten nicht. Das ist die ganze Tora, alles andere ist Auslegung. Geh und lerne!'" (Babylonischer Talmud Traktat *schabbat* 31a). Hillels Antwort ist im besten Sinne universelle Weisheitsregel. Als solche gehört sie in die Reihe der Grundmotive, in denen die rabbinische Tradition den innersten Gehalt der göttlichen Weisung zusammenzufassen sucht. So kann etwa der *Dekalog* – insbesondere seine zweite Hälfte – als Zusammenfassung der Tora verstanden werden (Vgl. Matthäus 19,18f; Römer 13,10; Jakobus 2,8-11) oder auch das Doppelgebot der Liebe zu Gott (5. Mose 6,5) und zum Nächsten (3. Mose 19,18), zuerst belegt in Jubiläen 36,4-8 (vgl. auch Matthäus 22,37-40).

Jesu Streitgespräch mit dem Schriftgelehrten steht also im Kontext rabbinischer Streitkultur und des Ringens um die Quintessenz des Gotteswillens. Der Torakundige gibt die Antwort und findet Zustimmung bei Jesus.

Im Kern der Antwort auf die Frage nach dem höchsten Gebot steht in Lk 10 die Erzählung paradigmatischer Barmherzigkeit. Die Schlüssel Formulierung lautet: „Den Menschen sehend erbarmte er sich“.

III. Gelingendes Helfen geschieht sehenden Auges - „sehend erbarmte er sich seiner“

Das beispielhafte *Sehen* des Samariters ist das differenzierte Sehen des Leidenden in seiner Situation, ist kritisches Durchschauen einer Notlage. Die diakonisch-caritative Praxis weiß: „Armut ist nicht der große Gleichmacher“. Sie nimmt Not in ihrer Unterschiedenheit wahr und agiert. Sie kann sich der rabbinischen Zuspitzung von Psalm 41,2 anschließen: „Wohl dem, der mit seiner ganzen analytischen Urteilskraft auf den Schwachen bedacht ist.“

Das offene Auge für den Mitmenschen ist die Voraussetzung gelingenden Helfens. Option für das Leben ist *Offenheit* für das Leben. Die Rabbinen nennen diese Grundoption für das Leben: *piquach näfäsch*; zu deutsch: *Erbaltung und Förderung des Lebens*. Es geht um eines der weitreichendsten Grundprinzipien rabbinischer Theologie, das abgeleitet ist aus 3. Mose 18,5: „Der Mensch, der die Gebote tut, soll durch sie leben“. Die talmudische Auslegung knüpft daran den Grundsatz: „Die Gebote sollen dem Leben dienen; ihr Sinn ist, das Leben zu fördern und nicht den Tod“ (Talmudtraktat *yoma* 85b). Diese Regel liegt jeder Gebotserfüllung zu Grunde, gilt für die Erfüllung des größten Gebotes der Liebe zum Nächsten ebenso wie auch für die Observanz des Sabbat. „Um der Lebenserhaltung willen tritt das Sabbatgebot zurück.“ Verhaltenskriterium für jedes Helfen ist also: *piquach näfäsch* – ich übersetze: *das offene Auge für das Leben*. Diakonisch-caritative Praxis ist Augenzeugenschaft für das geschöpfliche Leben.

Dies präzise ist im Blick, wenn z.B. die Caritas Italiana vor Jahren schon für die Gewinnung neuer diakonischer Kompetenz auf einem „Osservatorio delle povertà“ insistiert. Volker Weymann hat in einem Artikel vor einiger Zeit das Porträt einer Justitia mit *offenen* Augen vorgestellt und daran erinnert, dass man ihr vermutlich erst im „Narrenschiff“ des Sebastian Brant 1494 die Augen verbunden habe.

IV. Gelingendes Helfen ist Pflege des „Gottesbildes“

Eigentlich gibt es ja ein Bilderverbot – aber Gott hat sich glücklicherweise selbst nicht daran gehalten, er hat sich ein Bild gemacht: den Menschen. Er hat den Menschen geschaffen als sein Ebenbild. Die Gottesebenbildlichkeit des Menschen. Diese Grundbestimmung des Menschseins liegt jenseits aller ethnischen, religiösen und

kultischen Unterschiede. Dass diese im solidarischen Tun unwichtig werden, zeigen die Rollen des Priesters und des Leviten. Mit fundamentaler Kultkritik hat dies gar nicht so sehr viel zu tun. Nur: Bei der Begründung von Nächstenschaft und zwischenmenschlicher Solidarität spielen kultische Kategorien gerade keine Rolle.

Dabei aber die Bibel zu kennen, ist nicht unwichtig. Und die kennt der Samaritaner, jedenfalls in ihrem wichtigsten Teil, den 5 Büchern Mose. Der Pentateuch ist die Bibel der Samaritaner – bis auf den heutigen Tag. Dort findet auch der Samaritaner zwei Sätze: Er findet im Mittelpunkt 3. Mose 19,18 – das Liebesgebot; aber auch vorher schon den Satz: „Dies ist das Buch von Adams Geschlecht, das ist das Buch der Menschheitsgeschichte schlechthin Doppelpunkt: Als Gott den Menschen schuf, machte er ihn im Bilde Gottes.“

Die Dialektik zwischen einer individuellen und einer auf den Mitmenschen ausgerichteten Gottesebenbildlichkeit spiegelt sich rabbinisch in der Interrelation der beiden „großen Regeln in der Tora“ wider: Rabbi Aqiva knüpft das Prädikat der großen Regel – hebräisch: *kelal gadol* – an das Gebot der Nächstenliebe in 3. Mose 19,18; sein Gegenüber Ben Azzai gewinnt aus 1. Mose 5,1: „Dies ist das Buch von Adams Geschlecht. Als Gott den Menschen schuf, machte er ihn im Bilde Gottes“ eine noch *größere Regel*, findet die Quintessenz der Tora also in der Gottesebenbildlichkeit des Menschen.

Vielleicht brauchen beide Regeln jeweils die Korrektur durch die andere: Das große Gebot der Nächstenliebe bedarf, um nicht einem atomistischen Individualismus zu verfallen, der *größeren Regel* in Gen 5,1. Die große Regel in Gen 5,1 ihrerseits bedarf, um sich nicht universalistisch zu verlieren, der *größeren Regel*, den Nächsten zu lieben.

Darum eben: Nächstenliebe pflegt das Gottesbild. Nächstenliebe pflegt das Image Gottes in der Welt. Eine talmudische Geschichte erzählt von Hillels Gang ins Badhaus. Auf die Frage seiner erstaunten Schüler antwortet der Meister: „Ich gehe das Ebenbild Gottes pflegen! Die Herrscher der Welt lassen ihre Bilder und Statuen reinigen; und wir sollten nicht die Bilder des Einen Gottes ehren und pflegen?!“

„Gottesebenbildlichkeit“ ist eine anthropologische Kategorie. Wir sprechen dabei vom Menschen. Von seiner Würde. Seiner unverlierbaren Größe. Seiner Hoheit, eingesetzt zu sein nicht nur in eine Beziehung auf die übrigen Geschöpfe, sondern in eine Partnerschaft mit Gott.

Wenn der Mensch so gesehen wird, hat ein irgendwie gearteter Herrschaftswille keinen Platz. *Helfen ist Herrschaftsverzicht* – oder es ist nicht gelingendes Helfen, es ist nicht Pflege des Gottesbildes.

Wichtiger biblischer Bezug ist hier 5. Mose 15,8: „Du sollst deine Hand nicht zuhalten gegenüber deinem armen Bruder, sondern sollst sie ihm auf tun und ihm leihen, soviel er Mangel hat.“

Dieses Bibelwort steht im Kontext ganz konkreter *Kreditbestimmungen*. Und dies hat Aussagewert. Dem Nächsten „die Hand aufzutun“, will nicht verstanden werden als gönnerhafte Geste des Stärkeren gegenüber dem Unterlegenen, sondern als Bereit-

schaft zum Kredit und damit zur Ermöglichung weiteren selbstbestimmten Existierens als eines potentiell Gleichgestellten – „die Hand aufzutun und ihm zu leihen, soviel er braucht und Mangel hat“. Darlehen sei allemal besser als Geschenk, votiert die talmudische Tradition und erhebt die Hilfe zur Selbsthilfe zur höchsten Stufe des Hilfehandelns.

Nicht ein Akt außergewöhnlicher Generosität ist gemeint, sondern ein nüchternes, vorausschauendes Solidarverhalten. Der Erweis von Erbarmen und Recht entwickelt – jedenfalls in ihrer höchsten Stufe – ein Gegenkonzept zur Attitüde des „Euergetismus“ in der griechisch-römischen Umwelt, d.h. zu einer solchen „Wohltätigkeit“, die letztlich nur die eigene Macht- und Ehrenstellung untermauern will. Kurz: Wo Erbarmen und Recht dem Menschen dienen, soll nicht einfach das Geben und Nehmen kultiviert, sondern *partnerschaftliche Kooperation* initiiert werden.

V. Gelingendes Helfen weiß, was konkret zu tun und was auch zu lassen ist.

Dem Ergriffensein in Erbarmen und Mitfühlen korrespondieren klare Schritte und Maßnahmen notdürftiger aber eben auch notwendiger Versorgung. Öl, Wein zur Wundbehandlung, Verband und Transport. Bis hin zur Begleichung des „Pflegesatzes“. Dass ein Denar der Durchschnittslohn für einen Tagelöhner darstellt, wissen wir aus Matthäus 20 und den antiken Quellen. Zwei Tageslöhne – das ist viel, aber das ist dann auch genug. Helfen ist nicht totale Selbstaussbeutung; die führt zum burn out. Helfen ist nicht Selbstverleugnung – auch der Helfende ist Ebenbild Gottes.

Es ist die Nächstenliebe nicht identisch mit der Gottesliebe - letztere verlangt die ganze Person; die Nächstenliebe ist heilsam begrenzt durch das Menschmögliche.

Jetzt bleibt nur noch: Geh hin und tue das gleiche.